

Berufsauslagen 2025

Person 1 (Berufskosten Person 2 siehe Rückseite)

Kanton Zürich

AHVN13	7	5	6		Gemeinde _____
13-stellig					Vorname _____
Name _____					
Arbeitgeber _____					
Arbeitsort / Strasse _____					

1. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte (bzw. bei auswärtigem Wochenaufenthalt)

- 1.1 Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel _____ 201
 1.2 Fahrrad, Kleinmotorrad (gelbes Kontrollschild) pauschal CHF 700 _____ 202
 1.3 Auto, Motorrad (weisses Kontrollschild) *in der Regel begrenzt auf 240 Tage* _____

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	geleastes Fahrzeug	Abzug CHF ohne Rappen

Zwischentotal _____ 205

2. Mehrkosten der Verpflegung

- 2.1 bei auswärtiger Verpflegung sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht:
wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem
Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag CHF 7.50 / im Jahr CHF 1'600 _____ 206
wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht: pro Arbeitstag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200 _____ 208

- 2.2 bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht-/Nachtarbeit,
 pro ausgewiesinem Schichttag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200 _____

Anzahl Tage
 |
 |
 |

3. Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten

- pauschal** _____ 3% des Nettolohnes gem. Lohnausweis, mind. CHF 2'000, höchstens CHF 4'000
bzw. effektiv _____ gemäss Aufstellung 213

4. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt (gemäss Aufstellung, siehe Wegleitung)

5. Auslagen bei Nebenerwerb

- pauschal** _____ 20% der Einkünfte aus Nebenerwerb, mind. CHF 800 und höchstens CHF 2'400
bzw. effektiv _____ gemäss Aufstellung 217

6. Total der Berufsauslagen

220

► Zu übertragen in die
Steuererklärung
Seite 3, Ziffer 11.1

► Zu übertragen in die
Steuererklärung
Seite 3, Ziffer 11.1

7. Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg bei unselbständiger Erwerbstätigkeit (Zutreffendes ankreuzen)

- Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels (siehe Wegleitung) _____ 2041
 Zeitersparnis von über 1 Stunde bei Benützung des privaten Motorfahrzeuges _____ 2042
 Ständige Benützung während der Arbeitszeit auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers _____ 2043
 Unmöglichkeit der Benützung des öffentl. Verkehrsmittels zufolge Krankheit / Gebrechlichkeit (Arztzeugnis beilegen) _____ 2044

Arbeitnehmende, die über ein Geschäftsfahrzeug verfügen, können keine Fahrkosten in Abzug bringen.



1066252601261



Berufsauslagen 2025

Person 2 (Berufskosten Person 1 siehe Rückseite)

Kanton Zürich

Name _____

Vorname _____

Arbeitgeber _____

Arbeitsort / Strasse _____

1. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte (bzw. bei auswärtigem Wochenaufenthalt)

1.1 Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel 221

1.2 Fahrrad, Kleinmotorrad (gelbes Kontrollschild) pauschal CHF 700 222

1.3 Auto, Motorrad (weisses Kontrollschild) *in der Regel begrenzt auf 240 Tage*

Arbeitsort Anzahl Arbeitstage Anzahl km Fahren pro Tag Anzahl km pro Jahr Rappen pro km geleastes Fahrzeug


Staatssteuer
CHF ohne Rappen



221

Bundessteuer
CHF ohne Rappen



221

Zwischentotal 225

2. Mehrkosten der Verpflegung

2.1 bei auswärtiger Verpflegung sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht:

wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem

Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag CHF 7.50 / im Jahr CHF 1'600 226

wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht: pro Arbeitstag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200 228

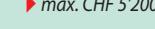
2.2 bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht-/Nachtarbeit,

pro ausgewiesinem Schichttag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200

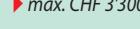
Anzahl Tage



230



226



228

3. Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten

pauschal 3% des Nettolohnes gem. Lohnausweis, mind. CHF 2'000, höchstens CHF 4'000 232

bzw. effektiv gemäss Aufstellung 233

4. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt (gemäss Aufstellung, siehe Wegleitung)



232



233

5. Auslagen bei Nebenerwerb

pauschal 20% der Einkünfte aus Nebenerwerb, mind. CHF 800 und höchstens CHF 2'400 236

bzw. effektiv gemäss Aufstellung 237



236



237

6. Total der Berufsauslagen



240

► Zu übertragen in die
Steuererklärung
Seite 3, Ziffer 11.2

► Zu übertragen in die
Steuererklärung
Seite 3, Ziffer 11.2

7. Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg bei unselbständiger Erwerbstätigkeit (Zutreffendes ankreuzen)

Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels (siehe Wegleitung) 2241



Zeitersparnis von über 1 Stunde bei Benützung des privaten Motorfahrzeuges 2242



Ständige Benützung während der Arbeitszeit auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers 2243



Unmöglichkeit der Benützung des öffentl. Verkehrsmittels zufolge Krankheit / Gebrechlichkeit (Arztzeugnis beilegen) 2244



Arbeitnehmende, die über ein Geschäftsfahrzeug verfügen, können keine Fahrkosten in Abzug bringen.



1076252601261